



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **22. Jänner 2024** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende
Vbgm. Georg Eigner

Stadträte: Cornelia Kallaus, Julius Markl, Helga Nadler, David Reiff,
Ing. Karl Schäffer, HR Dir. Mag. Isabella Zins

Gemeinderäte: Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Sonja Böhm, Rudolf Cermak,
Martin Haas, OV Arno Hausensteiner, Gabriele Hoschek,
Mag. Christoph Kepplinger, Clemens Mechtler, Klaus Oberndorfer,
OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt, Heidi Schwungfeld-Fass,
Mag. Kurt Sumhammer, Gerald Steyrer, Markus Thüringer, Christian Widi,

Entschuldigt: StR Christian Nikodym, GR Hermann Findeis, GR Mag. Thomas Stenitzer,
GR Josef Zins

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung
Mag. Reinhold Russ

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, Herrn DI Matthias Zawichowski als Auskunftsperson zu Tagesordnungspunkt 5. beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- **20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Baulandmobilisierung**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Um den Prozess der Änderung des 20. Raumordnungsprogrammes im Änderungsfall 1 - Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Industriegebiet in der KG Pernhofen zeitnahe abzuschließen, ist es zweckmäßig die vom Amt der NÖ Landesregierung

aufgetragene Baulandmobilisierung als Ergänzung zum Beschluss vom 6.12.2023 jetzt zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 2 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- **Personalangelegenheiten - Stundenanpassung Ingrid Haslinger** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der bereits bestehenden Mehrarbeitsstunden und der aktuell nochmals gestiegenen Aufwände ist eine Beschlussfassung jetzt zweckmäßig.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 7 a) eingereicht.

Gemeinderat Mag. Kepplinger stellt für die Fraktion ULLAA den Antrag,

- **Unterstützung der Forderungen der „Ladendorfer Pendlerinitiative** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Im Rahmen einer Versammlung der Ladendorfer Pendlerinitiative zum Jahresende 2023 wurden die bestehenden und weiterhin auch durch Medienberichte bekannte Probleme des Bahnverkehrs auf der „Laaer Ostbahn“ diskutiert und Maßnahmen erörtert. Als Ergebnis wurde eine Resolution mit Forderungen an die bundespolitischen Entscheidungsträger erarbeitet, die mit Unterstützung der betroffenen Gemeinden zeitnah übermittelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 5 f) eingereicht.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktion proLAA den Antrag,

- **Parteiübergreifende Resolution des Laaer Gemeinderats an die ÖBB, als Ergänzung zur Resolution der Ladendorfer Pendlerinitiative Laaer Ostbahn und zur Weiterleitung an die Verantwortlichen von ÖBB und Verkehrsverbund Ostregion sowie Bezirks- und Landespolitikerinnen** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Laaer Ostbahn ist eine wichtige Lebensader des Weinviertels. Die Bevölkerungsentwicklung ist stark abhängig von einer attraktiven Verkehrsverbindung. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinden entlang der Laaer Ostbahn und speziell für Laa ist die Entwicklung von umweltschonenden Mobilitätsangeboten daher unabdingbar: Der CO2-neutrale

Weg zum Arbeitsplatz bzw. zur Schule ist ein essenzieller Faktor zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Gestaltung des ländlichen Raums.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 5 g) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 2.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück 560/20, KG Laa, Boguslaw u. Barbara Smaczynski, Goethestraße 20, 2136 Laa.
- 2.2. **Rückkaufvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und Herrn **Thomas Gahr u. Frau Stefanie Bauer**, Siedlergasse 36, 2136 Laa als Verkäuferin über das **Grundstück Nr. 715/35**, EZ 973, KG Hanfthal im Ausmaß von 820 m² zum Gesamtkaufpreis inkl. der bereits entrichteten Aufschließungsabgabe in der Höhe von insgesamt **38.555,47 Euro**.
- 2.3. **Grundsatzbeschluss Grundankauf Birkenweg**
Basierend auf dem vorliegenden Antrag von Mag. Philipp Bruckner möge der Gemeinderat grundsätzlich beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya rund 2.000 m² vom **Grundstück Nr. 7548**, KG Laa an der Thaya von Frau Rosemarie Weber zum Grünlandpreis ankauft, die widmungstechnischen Voraussetzungen für eine Tierklinik schafft und dann wieder an den Interessenten veräußert. Insgesamt sind die raumplanerischen Ansprüche an dieses Projekt zu berücksichtigen. Konkrete Verträge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 a) 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Baulandmobilisierung - DRINGLICKEITSANTRAG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Vom raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung Abt. RU7 wurde infolge der Begutachtung der vorliegenden Entwurfsfassung nach der Beschlussfassung am 06.12.2023 ein Gutachten erstellt (Gutachten – Stellungnahme zum Entwurf vom 17.01.2024, eingelangt am 19.1.2024). Die Beschlussfassung von Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes 06.12.2023 wird wie folgt ergänzt:

Ergänzung Beschlussfassung Änderungsfall 1 FLWP – Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Industriegebiet BI – F1 in der KG Pernhofen
Gemäß § 14 Abs. 2 Z. 3 NÖ ROG 2014 sind bei der Erstwidmung von Bauland geeignete Maßnahmen zur Baulandmobilisierung anzuwenden. Um die Bebauung des Bauland Industriegebietes sicherzustellen, wird gemäß raumordnungsfachlicher Begutachtung für die als Bauland Industriegebiet (BI-F1) gewidmeten Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 762, 763/1 und 813, KG Pernhofen eine Befristung von 7 Jahre (gemäß § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014) festgelegt. Als Folgewidmung wird die Widmung vor der Erstwidmung der Baulandwidmung – Grünland Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Gemeinderatsbeschlusses zu laufen. Nach Ablauf der Frist tritt die Folgewidmung – Grünland Land- und Forstwirtschaft ein, wenn bis dahin mit keiner der Widmung entsprechenden Bebauung begonnen worden ist.

Die Verordnung der 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes und Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes wird um den Paragraph 2a Baulandmobilisierung ergänzt. Der Gemeinderat möge daher nachfolgende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in seiner Sitzung am 06.12.2023, TOP 6, nachfolgende Verordnung mit den §§ 1, 2, 3 und 4 beschlossen. Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 19.01.2024, Zl. RU1-R-329/056-2023, aufgrund des Gutachtens vom 17.01.2024, Zl. RU7-O-329/100-2023, eine Ergänzung hinsichtlich der Baulandmobilisierung gefordert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat deshalb in seiner Sitzung am 22.01.2024, TOP 2a, den § 2a zu der bereits in seiner Sitzung am 06.12.2023, TOP 6, beschlossenen Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

der 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes und Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 (16. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderung des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beigelegt.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2021 (16. Änderung ÖROP – Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2a Baulandmobilisierung

Der Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya wird in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.12.2023 (20. Änderung ÖROP) ergänzt. Für folgende Baulandfläche wird eine Befristung gemäß § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 ausgewiesen:

Bauland Industriegebiet – BI-F1

(Teilbereiche der Grundstücke Grstnr. 762, 763/1 und 813, KG Pernhofen)

- Die Frist der als Bauland Industriegebiet gewidmeten Fläche BI-F1 beginnt mit dem Tag des Gemeinderatsbeschlusses am 22.01.2024 und endet nach 7 Jahren.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, M.Sc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom Oktober 2023 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergabe – Erweiterung Kindergarten Wehrgartenstraße – Gewerk Baumeister

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Für die berichtete und grundsätzlich beschlossene Erweiterung des Laaer Kindergartens Wehrgartenstraße um 2 Kindergartengruppen und 1 Tagesbetreuungs-Gruppe wurde eine elektronische Ausschreibung in Form eines Offenen Verfahren im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung für das Gewerk Baumeister, technisch begleitet durch Baumeister Markus Schiller und rechtlich begleitet durch die Kanzlei RA Schiefer, vom 4. bis 15.12.2023 durchgeführt. Folgende Unterlagen liegen vor:

- Vergabekonzept
- Ausschreibungsunterlagen
- Eingelangte Angebote
- Übersicht aller Firmen, die nicht angeboten haben, jedoch auf der Vergabe-Plattform waren
- Bewertung der Angebote durch Kanzlei RA Schiefer
- Technischer Prüfbericht Erstgereichte durch BM Schiller
- Finaler Prüfbericht mit Vergabeempfehlung durch Kanzlei RA Schiefer.

Die technische Angebotsprüfung bei der Erstgereichten, der Firma Swietelsky AG, durch Baumeister Schiller ist positiv abgeschlossen und liegt vor. Der endgültige, umfangreiche Prüfbericht der Kanzlei RA Schiefer liegt vor, mit der Vergabeempfehlung für die Firma Swietelsky AG.

Das Förderansuchen beim Schul- und Kindergartenfonds wurde positiv bewilligt und liegt vor. Bei der zweiten Förderstelle, der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung, ist der Förderantrag ordnungsgemäß eingelangt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen möge der Gemeinderat die Vergabe des Gewerks Baumeister gemäß der vorliegenden Ausschreibung an die **Firma Swietelsky AG** als Erstgereichte und Bestbieterin in der Höhe von **619.004,19 Euro** exkl. Steuer laut dem vorliegenden Angebot mit allen darin enthaltenen Bedingungen beschließen.

Alternativangebote: Aichinger Hoch- und Tiefbau GmbH 694.675,40 Euro exkl. Steuer; Schüller Bau GmbH 791.601,33 Euro exkl. Steuer.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Ansuchen um Gewährung einer Ärzteförderung

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

4.1. Dr. Astrid Adelmaier (vormals Woditschka)

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung einer Kinderarztpraxis im Ärztezentrum am Stadtplatz ab Jänner 2024.

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von **1.000 Euro/Monat für 3 Jahre** ab tatsächlicher Inbetriebnahme der Praxis oder medizinischen Einrichtung beschließen.

4.2. Dr. Esther Gehmacher

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung einer urologischen Facharzt-Ordination im LaaPlus ab März 2024

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von **1.000 Euro/Monat für 3 Jahre** ab tatsächlicher Inbetriebnahme der Praxis oder medizinischen Einrichtung beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 2 Stimmenthaltungen (ULLAA)

5. Gründung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eingetragene Genossenschaft

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya beabsichtigt die Energiegemeinschaft Laa an der Thaya als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Mittelschulgemeinde Laa an der Thaya und der Marktgemeinde Staatz als Gründungsmitglieder zu gründen. Der Zweck der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen ist im Wesentlichen die Förderung des Erwerbes oder Wirtschaft ihrer Mitglieder. Es soll vorrangig kein Gewinn erwirtschaftet werden, sondern ihren Mitgliedern ökologische, wirtschaftliche und/oder sozialgemeinschaftliche Vorteile bringen. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst insbesondere die Erzeugung und den

Verbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen, wie etwa die Errichtung, Erweiterung und Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Der Bedarf zur Errichtung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen ist gegeben. Die drei Gründungsmitglieder wollen zusammen eine Ersteinlage von 12.000 Euro einbringen, wobei das Aufteilungsverhältnis 6.000 Euro von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und je 3.000 Euro von den beiden anderen Mitgliedern beträgt. Eine erste Planrechnung für die Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen liegt vor. Herr DI Zawichowski/Im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG begleitet die Gründung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen. Das Förderprojekt beim Klima- und Energiefonds zur Begleitung der Gründung ist angenommen (GR 6.12.2023).

- a) Gründung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen, Satzung und Einlage
Der Gemeinderat möge die Gründung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen mit allen dafür zu setzenden Maßnahmen beschließen sowie die vorliegende Satzung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen anerkennen und beschließen. Gleichzeitig möge beschlossen werden, dass die Einlage der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Gründung der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen 6.000 Euro beträgt.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Absichtserklärung Gründungsmitglieder
Der Gemeinderat möge die vorliegende Absichtserklärung der Gründungsmitglieder beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Vertretung in Generalversammlung und Vorstand
Der Gemeinderat möge beschließen, dass Bürgermeisterin Brigitte Ribisch (als Obfrau) als Vertretung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in die Generalversammlung entsandt wird sowie Bürgermeisterin Brigitte Ribisch (als Obfrau) und Gemeinderat Markus Thüringer als Vertretung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in den Vorstand entsandt werden (Wahl des Vorstandes in der Generalversammlung).

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- d) Beitritt zum Raiffeisen-Revisionsverband
Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Vorliegen aller nötigen Unterlagen und Voraussetzungen die Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen dem Raiffeisen-Revisionsverband gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 21.6.2023 als Mitglied beitrifft, wobei der Prüfumfang gemäß den Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung erfolgt.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- e) Kosten der Gründung und Inbetriebnahme der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen
Der Gemeinderat möge die nötigen Kosten zur Gründung und Inbetriebnahme der Energiegemeinschaft Laa an der Thaya eGen beschließen, insbesondere für die Begleitung von Herr DI Zawichowski/Im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG laut vorliegendem Angebot zu den vorliegenden Bedingungen in Höhe von **9.800 Euro netto**

und für die Leistungen des Raiffeisen-Revisionsverbandes in der Höhe von **2.500 Euro netto**. Das genehmigte Förderprojekt des Klima- und Energiefonds umfasst eine vorläufige maximale Gesamtförderung in der Höhe von 14.950 Euro.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 f) Unterstützung der Forderungen der „Ladendorfer Pendlerinitiative“ - DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. leitet ein, dass wie in der Gemeinderatssitzung am 6.12.2023 berichtet, seitens der Bürgermeisterin bereits am 15.12.2023 an LH-Stv. Landbauer, Bundesministerin Gewessler, VOR und ÖBB entsprechende Schreiben ergangen sind, wo die aktuellen Probleme der Pendler:innen der Laaer Ostbahn konkret aufgeführt und Lösungen eingefordert wurden. Die Schreiben werden vollinhaltlich vorgetragen.

Gemeinderat Mag. Kepplinger bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag vor:

Die Laaer Ostbahn, früher als Ostbahn (nördliche Linie) oder Staatsbahn bezeichnet, ist eine teilweise zweigleisige, elektrifizierte Hauptbahn in Österreich, welche heute von den Österreichischen Bundesbahnen betrieben wird. Sie führt von Wien Richtung Norden nach Laa an der Thaya und verläuft dabei durch das Weinviertel als Panoramastrecke. 2005 wurde die Strecke zwischen Gerasdorf und Wolkersdorf zweigleisig ausgebaut und zwischen Wien und Wolkersdorf ein Viertelstunden-Takt in der Hauptverkehrszeit eingerichtet. Seit 20. Oktober 2014 ist zwischen Wien Hauptbahnhof und Gerasdorf ETCS Level 2 aktiv. Auf der Laaer Ostbahn verkehren, dem am 13. Dezember 2020 in Kraft getretenen Fahrplan entsprechend, Züge der Linie S2 der Wiener S-Bahn von Mödling aus über die Südbahn, Wiener Stammstrecke sowie der Nordbahn bis zum Knoten Süßenbrunn in Richtung Mistelbach bzw. Laa an der Thaya und retour. Manche Schnellbahngarnituren enden bereits am Bahnhof Wolkersdorf. Weiters fährt auf dieser Strecke die S7 nach Flughafen Wien bzw. in weiterer Folge Wolfsthal. In der Hauptverkehrszeit an Werktagen wird der Verkehr mit schnelleren REX-Zügen verstärkt, darunter Zugpaare Laa/Thaya – Wien Westbahnhof. Am 10.12.2023 wurde eine neue Schnellverbindung in der Ostregion eingeführt, die sogenannten Cityjet Xpress-Schnellverbindungen. Diese fährt nun z.B. von Laa/Thaya bis Payerbach-Reichenau als CJX9. Für das Weinviertel ist die Laaer Ostbahn die Lebensader. Die Bevölkerungsentwicklung ist sehr stark abhängig von einer attraktiven Verkehrsverbindung, vor allem durch Arbeiter und Angestellte, welche sich die teure Fahrt mit dem PKW in die Bundeshauptstadt nicht leisten können.

Fazit: Für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinden rund um die Laaer Ostbahn, ist die Entwicklung von umweltschonenden Mobilitätsangeboten, CO₂-neutralen Micromobilitätsinitiativen und vor allem CO₂-neutrale Weg zum Arbeitsplatz bzw. zur Schule sehr essenzielle Faktoren, zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Gestaltung des ländlichen Raums.

Problemstellung:

Angekündigte Disposition mit Beginn September 2023 um die S-Bahn-Stammstrecke verstärkt zu besetzen, um u.a. auch die Fahrzeugumläufe und auch die Zugläufe auf der Stammstrecke zu stabilisieren, hat leider nicht stattgefunden.

Seitens des Instandhalters, der ÖBB-Personenverkehr (ÖBB-Technische Services GmbH) angekündigte Maßnahmen, zu den zusätzlichen Maßnahmen zur Hebung der Instandhaltungskapazität und Abarbeitungsquote, weitere Erhöhung von Tauschpools für Komponenten sowie Infrastrukturerweiterungen (Upgrade Wartungsgleise an Servicestandorten

in Wien), haben leider nicht stattgefunden. Mit Stand 10.12.2023 sind angeblich 48 Züge wegen eines Wartungsstaus nicht einsatzbereit gewesen:

Forderung:

- + Massive Steigerung der Pünktlichkeit
- + Kein Ausfall von Verbindungen. Derzeit bis zu 2 Verbindungen pro Tag.
- + Bereitstellung des notwendigen Platzangebotes – keine Überlastung der Züge. Durch die derzeitige massive Reduktion des Platzangebotes werden genauso massive Verspätungen, vor allem auf der Flughafenstrecke verursacht. Reisende wollen mit ihrem Koffer in die Bahn einsteigen, können aber nicht, da dieser zum Bersten voll ist. Die Pendler wünschen sich den bewährten DOSTO auf der REX-Strecke zurück und fragen stetig warum bei massiv steigenden Fahrgastzahlen (Klimaticket) das Platzangebot reduziert wird.
- + Verbesserung des Fahrplans vor allem bei Nachmittag-Abendverbindungen von Wien
- + Beendigung der Leerfahrt aus betrieblichen Gründen, welche täglich um 17 Uhr eine Leerfahrt von Laa an der Thaya nach Wien. Diese Verschwendung von Ressourcen sollte beendet werden.
- + Strukturverbesserung durch einen selektiven zweigleisigen Ausbau und Begradigung der Strecke (z.B. zwischen Ladendorf – Neubau-Kreuzstetten). Vorrückung der Finanzierung des teilweisen selektiven Ausbaus der Laaer Ostbahn, welcher im Rahmenplan 2023-28 so bald wie möglich berücksichtigt werden sollte. Nach Beendigung der Infrastrukturentwicklung (Q1-2024) sollte sofort mit der Realisierung begonnen werden.

Zusammenfassung:

Zielsetzung sollte es sein, das Bahnfahren für alle Pendler (Arbeiter, Angestellte, Schüler, ...) so attraktiv wie möglich zu gestalten. Verringerung der Fahrzeit bedeutet einen massiven Gewinn an Lebensqualität. Zuverlässigkeit im laufenden Betrieb bedeutet, dass der Arbeitsplatz durch massive Verspätungen nicht gefährdet wird.

Die größten Verbesserungspotenziale werden in der Fahrplangestaltung (Intervall höchstens alle 30 Minuten), häufigeren Verbindungen am frühen Morgen und in der Nacht gesehen.

Die Entwicklung der Gemeinden entlang der Laaer Ostbahn werden von der Lebensader Bahn massiv beeinflusst.

Die Gemeinde Laa an der Thaya unterstützt hiermit die Forderung der „Ladendorfer Pendlerinitiative“ und ersucht um Gespräche mit den entsprechenden Entscheidungsträgern auf Landes- bzw. Bundesebene.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 f und 5 g zusammenzufassen und daraus einen gemeinsamen Allparteiantrag zu formulieren.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, einen Allparteiantrag betreffend Verbesserungen auf der Laaer Ostbahn zu formulieren und die Verbesserungen nochmals dementsprechend einzufordern. Ein entsprechender Entwurf soll vorab an die Fraktionsvorsitzenden übermittelt werden, mit einer Frist von 2-3 Tagen um etwaige Rückmeldungen einarbeiten zu können. Sollte es zu einer Einigung kommen, wird das Scheiben an die genannten Stellen (LH-Stv. Landbauer, Bundesministerin Gewessler, VOR und ÖBB) versendet. Wenn es zu keiner Einigung kommt, wird eine kurzfristige Sitzung mit allen Parteien einberufen.

Stadtrat Markl stellt den Antrag, das Schreiben ebenfalls an Landeshauptfrau Mikl-Leitner zu senden.

Gemeinderat Mag. Kepplinger zieht den Dringlichkeitsantrag zurück.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Markl, das Schreiben zusätzlich an Landeshauptfrau Mikl-Leitner zu senden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, einen Allparteiantrag mit der genannten Vorgehensweise zu formulieren, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins, die Punkte 5 f und 5 g zusammenzufassen und einen Allparteiantrag zu formulieren, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eine entsprechende Information ergeht zusätzlich auch an die Ladendorfer Pendlerinitiative.

5 g) Parteiübergreifende Resolution des Laaer Gemeinderats an die ÖBB, als Ergänzung zur Resolution der Ladendorfer Pendlerinitiative Laaer Ostbahn und zur Weiterleitung an die Verantwortlichen von ÖBB und Verkehrsverbund Ostregion sowie Bezirks- und Landespolitikerinnen

Die Laaer Ostbahn ist eine wichtige Lebensader des Weinviertels. Die Bevölkerungsentwicklung ist stark abhängig von einer attraktiven Verkehrsverbindung. Für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinden entlang der Laaer Ostbahn und speziell für Laa ist die Entwicklung von umweltschonenden Mobilitätsangeboten daher unabdingbar: Der CO₂-neutrale Weg zum Arbeitsplatz bzw. zur Schule ist ein essenzieller Faktor zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Gestaltung des ländlichen Raums.

Die Klagen der Laaer Pendler:innen zeigen ebenso wie die Klagen der Pendler:innen entlang der Ostbahn, wie groß die Unzufriedenheit derzeit ist. Zugverspätungen bzw. Zugausfälle sind an der Tagesordnung und führen dazu, dass viele Pendler:innen derzeit den noch früheren Zug wählen müssen, um rechtzeitig zum Arbeitsplatz zu kommen – eine starke Minderung der Lebensqualität und ein Grund, der zukünftige Bewohner:innen unserer Großgemeinde abschrecken könnte, sich überhaupt in Laa bzw. den Katastralgemeinden anzusiedeln.

Im Interesse der Laaer Pender:innen und aller Pendler:innen entlang der Ostbahn fordern wir

- 1) rasche und spürbare Verbesserungen in puncto Verlässlichkeit und Pünktlichkeit durch zielführende Management- und Instandhaltungs-Maßnahmen
- 2) Eine verbesserte Kommunikation für Zugfahrer:innen im Falle von Verspätungen und Ausfällen: Es darf nicht vorkommen, dass Leute den Zug verlassen und in der Kälte stehen müssen ohne zu wissen, wann es wie weitergeht bzw. ob ein weiterer Zug kommt.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins zieht den Dringlichkeitsantrag zurück.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über folgende Maßnahmen:

Exkursion Geothermie: Wie im August-Stadtrat 2023 beschlossen, findet eine Fachexkursion zum Thema Geothermie von der Stadtgemeinde Laa in die Steiermark statt, fachlich begleitet von Herrn DI Zawichowski/Raumplanung implantat. Geothermie ist ein Arbeitsfeld in unserem Laaer Green Deal – unserer Energiestrategie. Frau Bürgermeister lädt pro Fraktionen eine Vertreterin/einen Vertreter am 11.3.2024 zur Teilnahme an dieser Fachexkursion neben der Frau Bürgermeister, dem Herrn Vizebürgermeister und 3 Vertreter:innen der Verwaltung ein. Die Abfahrt wird um ca. 7.30 Uhr in Laa am Stadtplatz sein und die Ankunft ca. 18 Uhr wieder am Stadtplatz. Die Besuchsorte sind voraussichtlich Fürstenfeld und Bad Waltersdorf.

7. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 7. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr